



**KEGELZENTRUM
AUGSBURG**

Corona-Konzept für den Sport- und Wettkampfbetrieb im Kegelzentrum Augsburg

Sportkegler-Verein Augsburg e.V.
vertreten durch den 1. Vorstand Danny Badur
Am Eiskanal 22
86161 Augsburg

E-Mail: info@skva.de
Tel.: +49 (0) 821 / 516 075



Grundsätze

Der Kegelsport gilt als kontaktfreier individueller Indoor-Sport.

Mit Erlass der 13. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Bayerischen Regierung (BayIfSMV) vom 23.08.2021 heißt es nun auszugsweise:

§4 Testnachweis:

Soweit in dieser Verordnung für die Nutzung oder die Zulassung zu bestimmten Einrichtungen, Betrieben oder Bereichen die Vorlage eines Nachweises hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Testnachweis) vorgesehen ist, gilt:

1. *Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis
 - a. *eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,*
 - b. *eines POC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder*
 - c. *eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,*nachzuweisen, das den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) entspricht.*
2. *Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind
 - a. *asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind,*
 - b. *Kinder bis zum sechsten Geburtstag und*
 - c. *Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.**
3. *Auf einen Testnachweis kann grundsätzlich verzichtet werden, wenn in der Einrichtung, dem Betrieb oder Bereich die einzelne Person keinen bestimmten festen Platz nutzt und es auch im Übrigen aufgrund des dort üblichen Nutzerverhaltens unwahrscheinlich ist, dass die einzelne Person eine längere Zeit einem engen räumlichen Kontakt zu bestimmten Personen eines anderen Hausstands ausgesetzt ist, soweit nicht ausdrücklich anderes angeordnet ist; im Zweifelsfall entscheiden die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden.*

Nach **§12 Sport der 13. BayIfSMV** gelten nun folgende Bedingungen:

7-Tage-Inzidenz unter 35:

Kontaktfreier Sport im Innenbereich und Kontaktsport im Außenbereich ohne Beschränkungen und ohne Testnachweis lt. §4.

7-Tage-Inzidenz über 35:

Ausübung von Sport ist in geschlossenen Räumen nur mit Testnachweis nach Maßgabe von §4 erlaubt; unter freiem Himmel ist die Sportausübung ohne Testnachweis gestattet.

(Quelle: 13. BayIfSMV –v. 23.08.2021)



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Meter in allen Bereichen des Kegelzentrums
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlungen zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände (siehe Aushänge).
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen bzgl. dieses Hygienekonzept ist Danny Badur (1. Vorstand) und Rudolf Ludwig (Schatzmeister).
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Kegelzentrums, ausgestattet.
- Im gesamten Gebäude gilt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Zugelassen sind FFP2-/FFP3-Masken ohne Ventil, OP-Masken (nur bei Kindern/Jugendlichen bis 15 Jahre) oder Masken mit dem Standard KN95. Schal oder nicht zertifizierte Masken sind nicht zulässig!
- Vereine müssen Ihre Mitglieder über diese Hygienevorschriften informieren und die Einhaltung kontrollieren!
- In der Kegelhalle sollten sich ausschließlich Sportler, Trainer und Betreuer aufhalten. Zuschauer sind erlaubt, sofern die max. Anzahl an Personen (siehe 4. unter Zone Kegelhalle) nicht überschritten wird.
- Auf den Mindestabstand muss immer geachtet werden! Betreuer, Trainer und Übungsleiter bzw. Gruppenführer sind angewiesen, dass bei den Kugelrückläufen die Kugel nicht gleichzeitig herausgenommen wird.
- Vor jedem Trainings-/Wettkampfbeginn ist vom Verein eine Liste mit Teilnehmern zu führen. Diese muss folgende Angaben enthalten:
 - Name, Anschrift, Zweitimpfung erhalten am, Beginn (Uhrzeit), Ende (Uhrzeit), Datum, Covid-Genesen gültig bis (6 Monatsregel – siehe Grundsätze)
 - Die Kontrolle von Impfpässen, positiven Covid-19-PCR-Tests von Genesenen und Schnell-/PCR-Tests von Getesteten obliegt allein bei den Vereinen bzw. den Veranstaltern. Auch die Haftung im Falle der Nichteinhaltung!



- Selbst mitgebrachte Kugeln sind erlaubt. Ansonsten bitte die aufgelegten verwendeten Kugeln mitnehmen bei Bahnwechsel und anschließend nach dem Sport desinfiziert und gereinigt zurücklegen. Desinfektionsmittel für Schaltpult und Kugeln steht bereit. Bitte ausschließlich dieses verwenden!

4. Zonen

Die Sportstätte für den Kegelbetrieb Kegelzentrum Augsburg, Am Eiskanal 22, 86161 Augsburg wird in folgende Zonen eingeteilt:

Kegelhalle:

- In dieser Zone sollten sich ausschließlich nur die aktiven Sportler, deren Trainer und Betreuer aufhalten. Zuschauer sind erlaubt. Allerdings darf die max. Anzahl der Personen nicht überschritten werden. **Derzeit sind in der Kegelhalle max. 110 Personen erlaubt!**
- Maskenpflicht! Ausnahme während der Ausübung des Sports.
- Auf den Mindestabstand von 1,5m ist stets zu achten! Personen des gemeinsamen Haushalts dürfen zusammensitzen. Ansonsten gilt auch an den Tischen: der Mindestabstand ist einzuhalten.
- Wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z.B. enge Gänge), besteht eine Maskenpflicht.

Umkleidebereiche/Duschen:

- Die Umkleideräume als auch die Duschen können gemäß dem aushängenden Konzept des AKV und Kanu Schwaben genutzt werden. Es hat auch Gültigkeit für den SKVA e.V.
- Max. 5 Personen und auch nur die aktiven Sportler dürfen die Räumlichkeiten nutzen. Max. 2 Personen dürfen gleichzeitig duschen! Bitte achtet auf die aufgrund des Interims ebenfalls anwesenden Kanuten/Kajakfahrer.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Maskenpflicht! Ausnahme während des Duschens.

Gänge:

- In den Gängen muss der Aufenthalt auf das nötigste reduziert werden. Bitte halten Sie sich in den Gängen nicht auf und nutzen Sie diesen auch nicht zum Aufwärmen.
- Maskenpflicht! In den Gängen muss stets ein Mund-/Nasenschutz gemäß 3. (Organisatorisches) Punkt 4 getragen werden.
- Eine Wegführung (Einbahnstraßensystem) muss eingehalten werden.

Toiletten:

- In den Toiletten sind max. 3 Personen bei den Damen und max. 4 Personen bei den Herren zugelassen.
- Maskenpflicht! Bitte tragen Sie auch hier stets einen Mund-/Nasenschutz gemäß 3. (Organisatorisches) Punkt 4 getragen werden.



5. Haftung/Kontrollen

Die Einhaltung dieses Konzepts obliegt den Vereinen, welche Bahnen des Kegelzentrum Augsburgs gemietet haben und vom SKVA e.V. unterwiesen wurden. Mitarbeitern des SKVA e.V. oder den vom Verein bevollmächtigte Personen ist Folge zu leisten! Zuwiderhandlung wird mit einem Verweis des Geländes geahndet (gemäß Hausrecht).

Vertreter des SKVA e.V. werden unerwartet und regelmäßig zur Einhaltung dieses Konzepts Kontrollen durchführen. Der SKVA e.V. behält sich das Recht vor, die Sportstätte bei Missachtung wieder zu schließen!

6. Sonstiges

Selbstverständlich haben weitere Verordnungen von BSKV und BLSV sowie die Allgemeinverfügung der Stadt Augsburg und des Freistaates Bayern in Teilen oder im Ganzen Ihre Gültigkeit. Sollte dieses Konzept Teile nicht berücksichtigen oder Teile falsch sein, so gelten die Bestimmungen der zuvor genannten Institutionen und staatlichen Organe.

Bitte haltet alle euch an diese Vorgaben, weist andere auf Ihr Fehlverhalten hin. Nur so schaffen wir es gemeinsam unseren geliebten Kegelsport ausüben zu können. Achtet auf euch und auf euch gegenseitig, bleibt gesund und viel Freude trotz der Auflagen am Kegeln.

Danny Badur
1. Vorstand SKVA e.V.